



KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH

SALINENSTRASSE 47
55543 BAD KREUZNACH
TELEFON 0671/803-0

EINGANG

26. März 2009



Kreisverwaltung • Postfach • 55508 Bad Kreuznach

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Untere Naturschutzbehörde Gebäude Salinenstraße 56	
Auskunft erteilt: Herr Heise	Zimmer Nr.:108
Telefon: (0671) 803-621	Telefax: (0671) 803-649
e-Mail:armin.heise@kreis-badkreuznach.de	

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
04.03.2009 K/be

Unser Zeichen
8/82-362-11/11

Datum
24.03.09

Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes:

Antrag des Pfälzer Gleitschirmclub e.V. auf Erteilung einer Außenstart- und -landeurlaubnis nach § 25 LuftVG in der Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 6, Flurstücksnummer 51 (Startplatz), Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 6, Flurstücksnummern 122, 123, 129/2, Flur 5, Flurstücksnummer 1/1 (Landeplatz);
Herstellung des Benehmens gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG);
Landespflegerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Erteilung einer Erlaubnis für Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 LuftVG in der Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 6, Flurstücksnummer 51 (Startplatz), Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 6, Flurstücksnummern 122, 123, 129/2, Flur 5, Flurstücksnummer 1/1 (Landeplätze); Antragsteller: Pfälzer Gleitschirmverein e.V., vertreten durch Herrn Helmut Bach, Pflingstwiese 16 A, 55545 Bad Kreuznach, bestehen keine landespflegerischen Bedenken, sofern folgende Bedingungen und Auflagen eingehalten werden:

1. Störungen durch Niedrigflug sind zu vermeiden. Es ist eine möglichst hohe Flugdistanz zwischen Geländeoberfläche und Pilot einzuhalten. Dies gilt insbesondere bezüglich der Avifauna/ Vögel. Innerhalb der Brutzeit, besonders vom 1. April bis zum 31. Juli, muss eine Beeinträchtigung der Avifauna, unterbleiben.
2. Der Start- bzw. Aufenthaltsbereich ist in seinen Abmaßen möglichst klein zu halten. Angrenzende Biotopstrukturen wie zum Beispiel die angrenzenden Waldbereiche und verschiedenartigen Weinbergsbrachen mit ihren darin vorkommenden Tierarten dürfen durch den Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

Internet: www.kreis-badkreuznach.de

zentrale E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag bis Donnerstag: 07.00-17.00 Uhr, Freitag 07.00-14.00 Uhr

Besuchszeiten:

Montag - Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr, nachm. nach Vereinbarung
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe · BLZ 560 501 80 · Konto-Nr. 26
Postbank Köln · BLZ 370 100 50 · Konto-Nr. 2271-507

Busverbindungen:

Linie 201 / 222 und ORN 251 / 253 / 908 (ab Bahnhof Richtung Bad Münster a.St.-Ebg.) Haltestelle Badeallee/Kreisverwaltung
E:\Eigene Dateien\Schreiben\SN DHV Waldlaubersheim-Genheim.doc

3. Es sind jährlich bis spätestens Ende August mit der Unteren Naturschutzbehörde Umfang und Intensität der zu leistenden Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Pflegemaßnahmen abzustimmen (hier: jährliche Entbuschungsarbeiten auf den Weinbergsbrachen in der Umgebung zur Verbesserung der Biotopstrukturen für zum Beispiel Neuntöter und Schwarzkehlchen).

4. Die Erlaubnis tritt außer Kraft, sofern die oben gemachten Auflagen nicht eingehalten werden oder nachteilige Veränderungen aus Sicht der Landespflege und des Naturschutzes auftreten.

Die für diese Stellungnahme entstandene Verwaltungsgebühr gem. lfd. Nummer 1.1.8 der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20.04.2006 (GVBl. S. 165) beträgt **98,82 €**.

Der o.g. Betrag ist bis zum **28.09.09** unter Angabe des **Sachkontos 4319000**, der **Kostenstelle 2080820**, des **Kostenträgers 55450** an die Kreiskasse Bad Kreuznach, Konto-Nr. 26, Sparkasse Rhein-Nahe, 55543 Bad Kreuznach, zu überweisen.

Für kurzfristige telefonische Rücksprachen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Armin Heise